

Ergänzend zu der Vorlage erläuterte Ltd. KVD Liermann speziell in Bezug auf den Fahrdienst, dass kurzfristig erfreulicherweise eine Übereinkunft mit dem LVR habe erzielt werden können. In seiner bisherigen Form hätte der Fahrdienst bekanntlich nicht weitergeführt werden können, da es sich um eine freiwillige Leistung gehandelt habe und der LVR die Kosten dann nicht übernommen hätte.

Aktuell sei ein pauschalisiertes Verfahren mit einem dreistufigen Modell vereinbart worden, bei dem der LVR die entstehenden Kosten übernehme, nicht aber die Personalkosten.

Anmerkung:

Die Vereinbarung wird als Anlage 2 in Session zur Verfügung gestellt.

Bezogen auf die weitere Umsetzung des BTHG merkte er an, dass viele Rahmenbedingungen bedauerlicherweise erst Ende des Jahres festgestanden hätten. Deswegen hätten noch im Dezember viele Rundverfügungen erfolgen müssen. Dies habe sowohl die betroffenen Kolleginnen und Kollegen im Kreissozialamt als auch die Kolleginnen und Kollegen der örtlichen Sozialämter vor große Herausforderungen gestellt.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse verwies auf die anwesenden Vertreter der Presse, welche womöglich auch zu einer Verbreitung der Information beitragen könnten.

Abg. Herchenbach-Herweg dankte der Verwaltung und erkundigte sich nach Rückmeldungen aus den einzelnen Kommunen.

Ltd. KVD Liermann beschrieb die Frage als nicht einheitlich zu beantworten. Es gebe sehr unterschiedliche Rückmeldungen. Grundsätzlich sei die Umstellung gelungen, aber es lägen auch Beschwerden von Einrichtungen oder Betreuern vor. Die Vielzahl der Beteiligten, bspw. Bürger, Träger und Verwaltungen führe zu einem gemischten Bild.

Abg. Herchenbach-Herweg fragte nach einer Bezugsgröße zu den in der Vorlage genannten Zahlen.

Ltd. KVD Liermann betonte, dass es sich um neue Fälle handele. Die Bezugsgröße (100%) könne nicht beziffert werden.

Abg. Herchenbach-Herweg merkte an, dass ohne die jeweilige Bezugsgröße die Zahlen schwer zu bewerten und einzuordnen seien. Sie hoffte auf weitere Erfahrungsberichte in den nächsten Sitzungen.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse wies darauf hin, dass die Umsetzung des BTHG als fester Tagesordnungspunkt im Ausschuss verankert sei und bat die Verwaltung um Nachricht bei Schwierigkeiten z.B. aufgrund personeller Ressourcen.

SkB Anschütz erkundigte sich, ob jemand „durchs Raster“ fallen könne?

Ltd. KVD Liermann führte aus, dass es auch unabhängig von der konkreten Umstellungssituation immer sein könne, dass Notlagen der Verwaltung nicht bekannt würden. Das sei besonders dann der Fall, wenn sich die Betroffenen selbst nicht melden würden und es in ihrem Umfeld niemanden gebe, der die Notlage anspreche. Insofern könne es sein, dass auch bei der BTHG-Umstellung jemand „durchs Raster gefallen sei“.

SkB Ihrig beschrieb einen Fall aus der Praxis, um aufzuzeigen, dass das soziale Netz durchaus greife. Der Nachbar eines Betroffenen hatte sich hilfesuchend an eine Arztpraxis gewandt; diese hatte weitere Schritte in die Wege geleitet.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse dankte Herrn Liermann und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamtes.